

## Gebühren, Kosten, Entgelte

Die ENSTROGA GmbH behält sich vor in Ausnahmefällen, in denen durch Verschulden oder aus Veranlassung des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand entsteht, folgende Gebühren zu erheben:

- **Rücklastschriften** ENSTROGA verrechnet Ihnen die Gebühren, die bei einer von Ihnen angewiesenen Rückbuchung des Bankeinzugs anfallen, in der Höhe, wie sie uns unser Kreditinstitut berechnet.
- **Kosten für Mahnschreiben** Sollten wir Ihnen ein Mahnschreiben (letztes Mahnschreiben) per Einschreiben zukommen lassen müssen, stellen wir Ihnen dafür 5,00 EUR in Rechnung.
- **Nichterfüllungsschaden** Kündigen Sie Ihren Vertrag trotz gültiger Vertragsbindung vorzeitig, so stellen wir Ihnen einen Betrag für die Nichterfüllung des Vertrags in Rechnung.
- **Postservicegebühr** ENSTROGA ist ein Online-Anbieter und schickt standardmäßig jegliche Kundenkommunikation per E-Mail (Ziffer 4.1 AGB). Für den Fall, dass wir keine (gültige) E-Mail-Adresse von Ihnen vorliegen haben oder einen negativen Zustellbericht erhalten und Ihnen die Kommunikation per Post schicken müssen, werden Sie automatisch Premium-Kunde, wodurch eine zusätzliche Gebühr von 5,99 EUR/Monat anfällt. Die Gebühr entfällt sobald Sie uns eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen.
- **Sonstiges** Für jegliche Rechnung, die spezifisch auf Kundenwunsch ausgestellt wird, erheben wir eine Gebühr von 10,00 EUR (mit Ausnahme von Smart Meter Kunden).